

Information zur Kreisförderung der Schülerbeförderung für Oberstufenschüler, Vollzeitschüler der berufsbildenden Schulen und Auszubildende

Für Oberstufenschüler an allgemeinbildenden Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren:

Für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 11-13 der allgemeinbildenden Schulen (Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe) und den Regionalen Berufsbildungszentren mit einer schulischen Ausbildung (AV-SH inkl. BIK-DAZ sowie den Vorgängern AVJ und BEK, BVM, BGJ, BFS, BG, FOS, BOS, FS) gewährt der Kreis Plön einen Rabatt von 50 % auf Schülermonatskarten und Schülerwochenkarten für die Fahrtstrecke vom Wohnort zur Schule und zurück.

Voraussetzung ist, dass der Wohnort der Schülerin/des Schülers im Kreis Plön liegt, die Wohnortgemeinde nicht die Gemeinde des Schulstandortes ist und der Schulweg (der verkehrsübliche Weg zwischen Wohnung und der Schule) mindestens 4 Km beträgt. Bezuschusst werden nur Schülermonatskarten und Schülerwochenkarten für die Beförderung zwischen der Wohnung und der nächstgelegenen Schule der jeweils gewählten Schulart.

Die Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen sowie des Regionalen Berufsbildungszentrum Plön können ein Jahresabonnement für eine Schülermonatskarte zu einem Preis von 50% des regulären Abo-Preises bestellen (siehe Rückseite dieses Flyers). Voraussetzung ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates durch die Erziehungsberechtigten oder die volljährigen Schülerinnen/Schüler zugunsten der Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH. Die Fahrkarten im Abo müssen für mindestens 12 Monate abgenommen werden.

Alternativ können die Schülerinnen und Schüler die Monatskarten und Wochenkarten für Schüler auch direkt im Bus oder bei der Bahn kaufen und dann beim Kreis Plön nachträglich die 50% Rabatt beantragen.

Für Auszubildende im Kreis Plön:

Auszubildende in dualen Ausbildungsverhältnissen erhalten ebenfalls 50% Rabatt für Fahrten zwischen dem Wohnort und der Ausbildungsstätte. Voraussetzung ist, dass beide Orte im Kreis Plön liegen.

Auszubildende sowie Schülerinnen und Schüler der Berufsbildungszentren, die außerhalb des Kreises Plön liegen, können die Schülermonatskarten und Schülerwochenkarten direkt im Bus kaufen und dann beim Kreis Plön nachträglich die 50% Rabatt beantragen.

Nach Ablauf eines Schuljahres können Anträge bis spätestens zum 31.12. des Jahres beim Kreis Plön eingereicht werden.

Die Anträge und die ausführlichen Bestimmungen erhalten Sie unter www.kreis-ploen.de/schuelerbefoerderung oder telefonisch beim Amt für Schule und Kultur des Kreises Plön.

Kreis Plön
Amt für Schule und Kultur
Hamburger Str. 17/18
24306 Plön
Tel. 04522/743-420
www.kreis-ploen.de



Ihr wohnt im Kreis Plön und fahrt mit Bus oder Bahn zur Schule?

Ihr seid Schüler der 11. oder höheren Klassen?

Dann fahrt mit dem ermäßigten Fahrkarten-Abo der VKP!

Ihr spart 50 % des normalen Abo-Fahrpreises.

Darüber hinaus könnt ihr innerhalb der gelösten Zonen das Fahrtenangebot auch am Abend, am Wochenende und in den Ferien nutzen.

Auf jeden Fall eine gute Idee für den Umweltschutz. Informiert euch doch unter www.vkp.de über unser Angebot!

50 % Rabatt

auf Busfahrkarten für Oberstufenschüler Vollzeitschüler (Berufsschule) und Auszubildende



Bestellschein für eine Monatskarte im Jahresabonnement im Rahmen der Kreisförderung für Oberstufenschüler, Vollzeitschüler der berufsbildenden Schulen und Auszubildende

Bitte füllen Sie den Bestellschein vollständig und deutlich lesbar in Druckbuchstaben aus.

Persönliche Angaben:

Frau () Herr ()

Vorname / Name

Geburtsdatum

Straße / Hausnummer

Postleitzahl / Wohnort

Vorwahl / Rufnummer (tagsüber)

Mobiltelefonnummer

E-Mail-Adresse

Die rabattierte Monatskarte wird bezogen ab:

Monat _____ Jahr _____

Anmeldung bis zum 15. des jeweiligen Vormonats!

Die Bedingungen für das Jahresabonnement erkenne ich an:

Datum, Unterschrift des Fahrgastes bzw. Bestellers

(bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Ich stimme der Verwendung der o.a. Daten für die Abrechnung zwischen dem Verkehrsunternehmen und dem Kreis Plön zu.

Der Schulbesuch wird hiermit bestätigt:

Ort

Datum

Schulstempel und Unterschrift

Die rabattierte Monatskarte im Jahresabonnement wird für folgende Verbindung innerhalb von Schleswig-Holstein benötigt:

von _____

nach _____

ggf. über _____

() Ich bin bereits im Besitz eines Jahresabonnements bei der VKP

Kunden-Nr. 2 _____ Der VKP liegt bereits ein SEPA-Mandat vor.

() Ich bin Neukunde und bestelle die Monatskarte im Jahresabonnements SEPA-Lastschriftmandat

Verkehrsbetriebe Kreis Plön GmbH (VKP), Diedrichstr. 5, Kiel

Gläubiger-Identifikationsnummer DE67ZZZ00000518295

Mandatsreferenznummer wird separat mitgeteilt

Ich ermächtige die VKP, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der VKP auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Vorname, Nachname, Geburtsdatum)

Straße und Hausnummer (wenn vom Besteller abweichend)

Postleitzahl und Wohnort

Kreditinstitut (Name)

DE _____
IBAN

Ort, Datum und Unterschrift des Kontoinhabers

Wichtig: Dieses SEPA-Lastschriftmandat ist nur vollständig ausgefüllt mit Datum und Unterschrift im Original gültig!

Bedingungen für den Bezug einer Monatskarte im 12er Abonnement

Das Abonnement „Monatskarten im 12er-Abo“ hat eine Vertragsdauer von mindestens 12 Monaten. Monatskarten für Schüler und Auszubildende sind immer personengebunden und nur in Verbindung mit einer von der Ausbildungsstätte abgestempelten Stammkarte gültig. Abonnement-Beginn ist zum 1. eines beliebigen Monats möglich. Der Antrag muss bis spätestens zum 15. des Vormonats bei der VKP vorliegen.

Voraussetzung für den Abschluss eines Abonnements ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats zum Einzug des Fahrpreises in Teilbeträgen von 1/12 des Jahresbetrages. Der Betrag entspricht dem jeweils aktuell gültigen Preis für das Abonnement „Monatskarten im 12er-Abo“ für den gewählten Geltungsbereich/ die gewählten Tarifzonen und wird zu Beginn eines Monats von dem per IBAN angegebenen Konto eingezogen. Bei Preisänderungen werden nach vorangegangener Mitteilung die Monatsbeträge ab dem Änderungszeitpunkt automatisch angepasst. Der Kunde/ Kontoinhaber verpflichtet sich, den monatlichen Fahrpreis auf dem angegebenen Konto bereitzuhalten.

Der Kunde/Kontoinhaber erhält von der VKP 12 Monatskarten, die auf mehrere Postsendungen aufgeteilt werden. Bei Erhalt ist die Vollständigkeit und Richtigkeit der Fahrkarten zu überprüfen, eventuelle Beanstandungen sind unverzüglich anzuzeigen.

Die „Monatskarten im 12er-Abo“ sind gültig für den aufgedruckten Kalendermonat und berechtigen zur beliebig häufigen Benutzung im gewählten Geltungsbereich.

Das Abonnement kann vom Kunden bis zum 15. jedes Monats zum Monatsende gekündigt werden. Erfolgt die Kündigung vor Ablauf der ersten 12 Monate, ist für jeden angefangenen Monat der Differenzbetrag zwischen dem monatlichen Abonnement-Preis und dem Preis der entsprechenden regulären Monatskarte nachzuzahlen. Bei Verlust einer personengebundenen Monatskarte wird gegen eine Gebühr von mindestens 30 € einmalig pro Abo-Jahr eine Ersatzkarte ausgestellt.

Weitere Bedingungen:

Bei Kündigung per Post gilt das Datum des Poststempels (unter Beachtung der Kündigungsfrist) als Kündigungstermin. Bereits zugestellte und von der Kündigung betroffene Monatskarten sind ungültig und müssen unverzüglich zurückgegeben werden. Für nicht zurückgegebene Monatskarten ist der monatliche Fahrpreis weiterzuzahlen. Ist eine Abbuchung nicht möglich und wird der Einzugsbetrag auch nach Mahnung nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen beglichen, kann das Abonnement von Seiten der VKP gekündigt werden. Bereits zugestellte Monatskarten werden damit ungültig und sind unverzüglich zurückzugeben. Für nicht zurückgegebene Monatskarten wird der monatliche Fahrpreis weiter berechnet. Zusätzlich entstandene Kosten (z. B. Bankgebühren) sind vom Kunden/Kontoinhaber zu tragen.

Bei Änderung der angegebenen Bankverbindung ist der VKP ein neues SEPA-Lastschriftmandat (Vordruck) bis zum 15. des Vormonats einzureichen. Der Kunde ist weiterhin verpflichtet, der VKP eine Änderung seines Namens oder seiner Anschrift unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Benachrichtigung, so trägt er die zusätzlich entstandenen Kosten (z. B. Bankgebühren) bzw. das Verlustrisiko aus dem Postversand.

Ist der Kunde nicht gleichzeitig Inhaber des im SEPA-Lastschriftmandat per IBAN genannten Bankkontos, so haften Kunde und Kontoinhaber für alle aus dem Abonnementvertrag resultierenden Zahlungsverpflichtungen als Gesamtschuldner.

Eine Änderung des Geltungsbereiches ist nur zum 1. eines Monats möglich. Entsprechende Wünsche sind der VKP bis zum 15. des Vormonats anzuzeigen. Ändert sich hierdurch auch der Abonnementpreis, so wird der neue Preis ab Gültigkeit der Änderung automatisch abgebucht. Kann der Kunde bei einer Fahrkartenüberprüfung seine Monatskarte (wenn personengebunden plus Lichtbildausweis oder Stammkarte) nicht vorweisen, ist er zur Zahlung eines erhöhten Beförderungsentgeltes verpflichtet. Die Adresse des Inhabers wird registriert.

Diesen Bestellschein finden Sie im Internet unter www.kreis-ploen.de/Schülerbeförderung

Bitte senden Sie den Bestellschein im Original an:
Kreis Plön, Amt für Schule und Kultur, Hamburger Straße 17/18, 24306 Plön